



INHALTSVERZEICHNIS

- Nr. 11 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf (ZMS) für das Haushaltsjahr 2022
- Nr. 12 Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost; Fortschreibung der Regionalplankapitel B IV „Gewerbliche Wirtschaft“ (ohne B IV 3.1 Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen) und B III „Land- und Forstwirtschaft“ als neues Kapitel B III „Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft“; Bekanntmachung der Einleitung des Beteiligungsverfahrens (Art. 16 BayLPiG) in den Amtsblättern der kreisfreien Städte und Landkreise
- Nr. 13 Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost; Fortschreibung der Regionalplankapitel B VI „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“ und B VIII „Sozial- und Gesundheitswesen“ als neues Kapitel B IV „Soziale und kulturelle Infrastruktur“; Bekanntmachung der Einleitung des Beteiligungsverfahrens (Art. 16 BayLPiG) in den Amtsblättern der kreisfreien Städte und Landkreise

11. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf (ZMS) für das Haushaltsjahr 2022

Die Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf (ZMS) wurde im Amtsblatt der Regierung von Oberpfalz, Nr. 4/2022 vom 15. Februar 2022, Seiten 30 und 31, amtlich bekannt gemacht.

Gemäß § 23 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf (ZMS) wird auf diese Bekanntmachung durch die Verbandsmitglieder hingewiesen.

Hof, den 16.02.2022

Abfallzweckverband
Stadt und Landkreis Hof

Dr. Oliver Bär
Landrat
Verbandsvorsitzender

12. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost:

Fortschreibung der Regionalplankapitel B IV „Gewerbliche Wirtschaft“ (ohne B IV 3.1 Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen) und B III „Land- und Forstwirtschaft“ als neues Kapitel B III „Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft“;

Bekanntmachung der Einleitung des Beteiligungsverfahrens in den Amtsblättern der kreisfreien Städte und Landkreise

Der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost hat am 26. Oktober 2021 beschlossen, das Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung der Regionalplankapitel B IV „Gewerbliche Wirtschaft“ (ohne B IV 3.1 Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen) und B III „Land- und Forstwirtschaft“ als neues Kapitel B III „Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft“ einzuleiten.

Gemäß Art. 16 Abs. 3 BayLPiG ist der Entwurf des Regionalplans für einen angemessenen Zeitraum von mindestens einem Monat

1. von den regional betroffenen höheren Landesplanungsbehörden, Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden zur Einsicht auszulegen und

2. vom zuständigen Regionalen Planungsverband und den höheren Landesplanungsbehörden nach Nr. 1 in das Internet einzustellen.

Ort und Zeit der Auslegung sowie die einschlägigen Internetadressen <https://www.reg-ofr.de/frp> und www.oberfranken-ost.de sind von den in Nr. 1 genannten Stellen vorher ortsüblich bekannt zu machen und in ausgedruckter Form auszulegen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass bis zum Ablauf der Auslegungsfrist Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Äußerung gegenüber dem

**Regionalen Planungsverband
Oberfranken-Ost**
Geschäftsstelle:
Landratsamt Hof
Schaumbergstraße 14
95032 Hof
E-Mail:
geschaeftsstelle@oberfranken-ost.de

besteht.

Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endet am

Freitag, den 22. April 2022.

Mit Ablauf der Frist sind gemäß Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Hinweis: Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG).

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Anhörungsunterlagen entsprechend der Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt vom 24. Februar 2022 auch bei der Regierung von Oberfranken - Höhere Landesplanungsbehörde - ausgelegt sind.

Hof, den 22.02.2022

Regionaler Planungsverband
Oberfranken-Ost

Dr. Oliver Bär
Landrat
Verbandsvorsitzender

13. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost:

Fortschreibung der Regionalplankapitel B VI „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“ und B VIII „Sozial- und Gesundheitswesen“ als neues Kapitel B IV „Soziale und kulturelle Infrastruktur“;

Bekanntmachung der Einleitung des Beteiligungsverfahrens in den Amtsblättern der kreisfreien Städte und Landkreise

Der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost hat am 26. Oktober 2021 beschlossen, das Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung der Regionalplankapitel B VI „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“ und B VIII „Sozial- und Gesundheitswesen“ als neues Kapitel B IV „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ einzuleiten.

Gemäß Art. 16 Abs. 3 BayLplG ist der Entwurf des Regionalplans für einen angemessenen Zeitraum von mindestens einem Monat

1. von den regional betroffenen höheren Landesplanungsbehörden, Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden zur Einsicht auszulegen und
2. vom zuständigen Regionalen Planungsverband und den höheren Landesplanungsbehörden nach Nr. 1 in das Internet einzustellen.

Ort und Zeit der Auslegung sowie die einschlägigen Internetadressen <https://www.reg-ofr.de/frp> und www.oberfranken-ost.de sind von den in Nr. 1 genannten Stellen vorher ortsüblich bekannt zu machen und in ausgedruckter Form auszulegen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass bis zum Ablauf der Auslegungsfrist Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Äußerung gegenüber dem

**Regionalen Planungsverband
Oberfranken-Ost**

Geschäftsstelle:
Landratsamt Hof
Schaumbergstraße 14
95032 Hof

E-Mail:
geschaeftsstelle@oberfranken-ost.de

besteht.

Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endet am

Freitag, den 22. April 2022.

Mit Ablauf der Frist sind gemäß Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Hinweis: Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG).

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Anhörungsunterlagen entsprechend der Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt vom 24. Februar 2022 auch bei der Regierung von Oberfranken - Höhere Landesplanungsbehörde - ausgelegt sind.

Hof, den 22.02.2022

Regionaler Planungsverband
Oberfranken-Ost

Dr. Oliver Bär
Landrat
Verbandsvorsitzender

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag | Donnerstag
Dienstag | Mittwoch
Freitag

7:30 - 16:00 Uhr
7:30 - 14:00 Uhr
7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0
Telefax: 09281/ 58340
poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken
IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66
BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de